**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 13 (1940-1941)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Kleine Beiträge

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

um zu wissen, daß der Jugend Unrecht getan wird, daß es nicht Lieblosigkeit den Alten gegenüber, sondern berechtigte eigene Schaffenssehnsucht und jahrelange Verspätungsangst ist, stammend aus einer durchaus berechtigten, notwendigen Selbstliebe. Wenn doch mehr Altgewordene sich noch ihrer eigenen Jugendnot erinnern möchten!

Das Trostlose solcher Entladungen ist, daß die oft sich einstellende Reue der Jungen nichts mehr nützt; die Alten bleiben nun erst recht. Denn wie sollten sie einer so „unreifen" Jugend überhaupt Platz machen können; liefert sie denn nicht gerade durch solche grobe Rücksichtslosigkeit den Beweis dafür, daß „man" noch nicht gehen kann? Nun erst recht will der Alte zeigen, wer noch, immer noch Meister sei. Neuer Trotz, geschürt durch die geheimgehaltenen Gefühle jenes eigenen Erschrekkens vor den nicht mehr ganz verbergbaren Tatsachen des Altgewordenseins, führt zu einer wahren Taten- und Dableibenswut. Wildgeworden wendet sich der Alte mit gesteigerter Beharrlichkeit dem Leben und der Arbeit zu, forciert sich zu neuen Beweisleistungen von Kraftfülle, übertut sich dabei bis zur Erschöpfung und kann nun aus Uebermüdung nicht mehr aufhören. Ein verhängnisvoller Kreislauf hat sich geschlossen; zumeist kann er nur noch durch eine letzte Katastrophe gesprengt werden, und diese Katastrophe ist entweder eine endgültige Trennung oder gar ein unglückseliger Tod.

Oder aber, es leben Alte und Junge noch lange aus- und voneinander weg und ohne einander, bis wieder einmal eine Explosion erfolgt. Wie lange wird es nun aufs neue gehen, bis die Trümmer solcher Zusammenstöße und Erschütterungen auf beiden Seiten wieder soweit weggeräumt sind, daß wenigstens genug Baugrund frei wird, um ein erträgliches Verhältnis aufzubauen; vielleicht aber bleibt das Feld zwischen den beiden „Feinden" für immer trostlos verschüttet. —

In unausdenkbarer Mannigfaltigkeit der Formen und Stärkegrade entsteht zu Stadt und Land, bei reichen Leuten mehr als bei armen, diese eine gleiche Situation, ein erbitterter „Kampf der Generationen". Man sage nicht, daß wir übertrieben hätten; gewiß, am einen Ort ist nur mehr ein Gekräusel an der Oberfläche wahrzunehmen, während am andern die Stürme die Wasser bis in die tiefsten Gründe aufwühlen. Es kommt da sehr auf Temperament, Charakter und Erzogenheitsgrad auf beiden Seiten an. Aus der Tatsache, daß von all den Kämpfen verhältnismäßig selten mehr als gewisse Sturmzeichen in der weiteren Umgebung wahrnehmbar sind, dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß dort, von woher solches Wetterleuchten sichtbar ist, böse Gewitter sind.

# Kleine Beiträge:

## Erziehungsrat Prof. J. Schälin †
### Mitherausgeber der SER.

Am 2. Juni 1940, am gleichen Tage, da sein für die „Seite der Herausgeber" der Schweizer Erziehungs-Rundschau geschriebener Leitartikel „Vom rechten Reden" gedruckt wurde, starb in Menzingen unser verehrter Mitherausgeber HH. Erziehungsrat und Schulinspektor Prof. Josef Schälin. Im Kreise der verschiedenen weltanschaulichen und pädagogischen Richtungen der Schweiz, die in der SER in fruchtbarer und weitherziger Zusammenarbeit verbunden sind, vertrat HH. Prof. Dr. Schälin das Schul- und Erziehungsleben der Zentralschweiz. Er vertrat es in wahrhaft würdiger und fortschrittlicher Weise mit der ganzen Lauterkeit und Erfahrung seiner edeln Persönlichkeit.

Josef Schälin wurde am 18. Novomber 1877 aus altem Bauerngeschlecht in Schwendi ob Sarnen geboren. Nachdem finanzielle Gründe ihm lange Zeit den Beginn des ersehnten Studiums verunmöglicht hatten, besuchte er 1902 bis 1906 als Spätberufener das Lehrerseminar St. Michael, Zug, wo er sich das Patent eines Primar- und Sekundarlehrers erwarb. Im Alter von 32 Jahren erlangte er nach ungewöhnlichem, aber von wahrhaft leidenschaftlicher Liebe zu Beruf und Wissenschaft beseeltem Studiengang, das Maturitätszeugnis und drei Jahre später die Priesterweihe. An den Universitäten Zürich und Freiburg. Ue. widmete er sich philologisch-historischen Studien, am Kollegium Schwyz als feinsinniger und begeisternder Professor und später am Lehrerseminar St. Michael Zug als Professor und Rektor der praktischen pädagogischen Tätigkeit. Seit 1932 wirkte er am Lehrerinnenseminar u. Pensionat Menzingen. Seiner zugerischen Wahlheimat diente er u. a. als Erziehungsrat und kantonaler Primarschulinspektor. Ueber diese seine Tätigkeit schreibt Erziehungsrat Prof. Dr. Keiser in den „Zuger Nachrichten" vom 3. Juni 1940: „Für das Schulwesen des Kantons Zug wirkte der auch als edler und vornehmer Charakter bekannte Schulmann seit 1921 als Mitglied des Erziehungsrates und Kreisvisitators sowie in den letzten zwei Jahren als Primarschulinspektor. Sachkenntnis und Pflichteifer zeichneten seine Amtstätigkeit in gleicher Weise aus. Der Aufsichtskommission der Kantonsschule gehörte er als Experte besonders für den Deutschunterricht an. Mit den Erziehungsdirektoren Philipp Etter, dem nachmaligen Bundesrat, und Ständerat Dr. Alois Müller, sowie mit den Amtskollegen im Erziehungsrate verband ihn stets ein ungetrübtes, herzliches Verhältnis. Die Schulkommission Menzingen verliert mit ihm ein Mitglied, dessen Mitarbeit man schmerzlich vermissen wird. Er durfte mit vollem Recht in seiner letztwilligen Verfügung den Wunsch äußern, man möge auf seinen Grabstein die Worte schreiben: „Dilexit scholam", „er hat die Schule geliebt"."

Mit der SER war HH. Prof. Schälin während ungefähr eines Jahrzehntes als Mitherausgeber verbunden, immer voll Weitherzigkeit und Verständnis für die umfassenden Bestrebungen der SER, immer mit vollendetem Feingefühl die Zusammenarbeit fördernd, immer mit gütigem Wohlwollen die Redaktion unterstützend. Ein sinnvolles Geschick hat es gefügt, daß seine letzte schriftstellerische

Arbeit der SER galt. Der Dank der Zeitschrift begleitet den verstorbenen Mitherausgeber. Er bleibt uns unvergessen! K. E. Lusser.

## Bundesfeier 1940.

Das Bundesfeier-Komitee schreibt uns:

Zum 31. Mal geht das Schweizerische Bundesfeier-Komitee daran, am Tage des 1. August eine Sammlung im ganzen Schweizerland im Dienste der allgemeinen Fürsorge durchzuführen; es hat, wie seit vielen Jahren, seine treuen Hilfskräfte aus gemeinnützigen Kreisen hiefür mobilisiert, die sich wiederum mit Begeisterung für die Sammelarbeit und die Vorbereitung zu dieser zur Verfügung gestellt haben.

Im Jahre 1910 trat das Bundesfeier-Komitee zum ersten Mal an die Oeffentlichkeit; nahezu 9 Millionen Franken wurden von 1910 bis 1939 für vaterländische und gemeinnützige Zwecke gesammelt und verwendet; ein schönes Zeichen echter und anhaltender freundeidgenössischer Gesinnung der Schweizerischen Bevölkerung, die Jahr um Jahr mit mitfühlendem Herzen und offener Hand dort spendet, wo Brüder und Schwestern, wo leidende Miteidgenossen durch Mißgeschick oder verheerende Katastrophen in Not und Bedrängnis geraten sind, und mit eigenen Mitteln und eigener Kraft sich nicht mehr von Sorge und Last befreien können. Die Sammlung des Jahres 1939 wurde zugunsten notleidender Mütter durchgeführt; sie ergab das schöne Ergebnis von rund 792 000 Fr. Aus dem Katastrophenfonds, der 1925 errichtet wurde, wurden vom Bundesfeier-Komitee überdies bis heute ca. 116 000 Fr. für außerordentliche Notfälle ausgerichtet.

Vorgesehen war, unter Zustimmung des Bundesrates, für das Jahr 1940 die Sammlung einer rein kulturellen Aufgabe (der Geschichte der Heimat und dem Volksbuch) dienstbar zu machen; als aber im Herbst letzten Jahres der Krieg ausbrach, und unser Land mobilisierte, mußte das Bundesfeier-Komitee unter dem Zwang der Verhältnisse die Zweckbestimmung der kommenden Sammlung umändern, und nichts lag näher, als sie in den Dienst der Soldatenfürsorge zu stellen. Es setzte sich mit der Schweizerischen Nationalspende in Verbindung, schloß mit ihre eine Aktions-Gemeinschaft und wird nunmehr am 1. August für die Schweizerische Nationalspende, für das Schweizerische Rote Kreuz und für solche notleidende Wehrmannsfamilien sammeln, die nach den geltenden Vorschriften von der Schweizerischen Nationalspende nicht mehr unterstützt werden können. Gerade in diesen Kreisen ist naturgemäß die Notlage besonders groß.

Wir sind überzeugt, daß die neue Zweckbestimmung der Einstellung aller Bevölkerungskreise entspricht und gehen frohgemut, trotz der Schwere der Zeit an die Arbeit. Sie besteht, wie üblich, in einem am Bundesfeiertag in der ganzen Schweiz durchzuführenden Abzeichenverkauf, im Verkauf einer Bundesfeierkarte und von vier Bundesfeiermarken, für welche die eidgenössischen Behörden wiederum ihre Zustimmung gegeben haben. Mit dem Verkauf der Bundesfeier-Marken wurde in den meisten Kantonen schon am 15. März begonnen; der Kartenverkauf (zum Vertrieb kommt diesmal nur eine Karte) nimmt am 15. Juni seinen Anfang; wie üblich beträgt der Verkaufspreis 20 Rappen pro Stück. Das diesjährige, aus Metall hergestellte Abzeichen wird nur am Tag des 1. August zum üblichen Preis von einem Franken abgegeben.

## Nationaler Wettbewerb für Schweizergeschichte.

Unter dem Patronat der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren und mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia" wird unter der Mittelschuljugend ein nationaler Wettbewerb für Schweizergeschichte veranstaltet. Er bezweckt eine zeitgemäße Belebung des Interesses an der vaterländischen Geschichte. Die Namen der Preisträger und der Verfasser der besten Arbeiten sollen öffentlich erwähnt werden. Zur Teilnahme sind eingeladen schweizerische Mittelschüler, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, seien sie Zöglinge öffentlicher oder privater Mittelschulen. (Gymnasien, Real- oder Berufsschulen.) Der Wettbewerb findet dieses Jahr Samstag, den 26. Oktober statt und wird in einer Klausurarbeit bestehen über ein Thema, das der Periode von 1370 bis 1450 entnommen sein wird.

Schüler und Schülerinnen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, haben sich bis zum 1. September unter Angabe des Alters, des Bürgerortes, der Schule und der Klasse schriftlich anzumelden bei Dr. Fritz Enderlin, Rektor der Töchterschule Zürich, Schulhaus Hohe Promenade. Sie erhalten von dieser Stelle aus gegen eine Einschreibegebühr von 50 Rp. alle weiteren Auskünfte.

## Ferienkurse an westschweizerischen Universitäten. für Sekundar- und Fachlehrer.

Im Laufe dieses Jahres wird durch Ferienkurse an westschweizerischen Universitäten Gelegenheit zur Fortbildung in der französischen Sprache geboten.

**Genève.** Cours de vacances de langue et de civilisation françaises:

I. Un cours général de langue et de civilisation françaises du 15 juillet au 24 août (en deux séries de trois semaines).

II. Un cours spécial de langue et de civilisation françaises, destiné aux maîtres et aux maîtresses de français, du jeudi 18 juillet au jeudi 14 août. — Nous recommandons de cours aux maîtres de français puisqu'il tient compte en une large mesure des exigences de l'enseignement de la langue française dans le degré secondaire.

III. Un cours élémentaire de français. 1re série: du 15 juillet au 3 août. 2me série: du 5 au 24 août.

Au reste, les personnes qui s'intéressent à ces cours obtiendront de plus amples renseignements auprès du Secrétariat de l'Université de Genève.

**Lausanne.** Cours de vacances de langue et littérature françaises modernes.

a) Cours et conférences, classes pratiques, classes de phonétique. 1re série: du 15 juillet au 3 août. 2me série du 5 au 24 août.

b) Classes pratiques, classes de phonétique. 1re série: du 26 août au 14 septembre. 2me série: du 16 septembre au 24 août.

En raison des circonstances, le cours b) pourra être supprimé si le nombre des inscriptions est insuffisant.

Le cours b) s'adresse avant tout aux personnes limitant leur étude du français exclusivement à la pratique de la langue. Le cours a) au contraire que nous recommandons vivement aux maîtres de français présente outre les exercices pratiques tout un cycle de conférences intéressantes sur V. Hugo, G. Flaubert, Mme. de

Staël et Benjamin Constant, Le Théâtre français contemporain, Roger Martin du Gard (1re série); Anatole France, Stendhal, Pierre Loti, André Gide, Charles Baudelaire, Balzac ou la leçon de bonne volonté, Marcel Proust, François Mauriac, Un siècle de politique française, „coup d'œil sur les partis et la presse de 1814 à 1914" (2me série). Mentionnons aussi les nombreuses excursions effectuées dans des régions fort pittoresques.

S'adresser au Secrétariat de la Faculté des Lettres, Cité, Lausanne.

**Neuchâtel.** 1er cours de vacances du 11 juillet au 3 août. 2me cours du 5 au 31 août.

Chacun de ces deux cours comprend 40 leçons: Conférences sur la littérature et la culture françaises, exercices pratiques de rédaction et de composition, lecture, explication de textes, exercices de prononciation et de récitation, comptes-rendus oraux et exercices d'improvisation. — S'adresser au Secrétariat de l'Université de Neuchâtel.

## Ferienplätze für Auslandschweizerkinder.

Pro Juventute hat auch für diesen Sommer in bescheidenem Maß eine Ferienversorgung für Auslandschweizerkinder vorbereitet und benötigt zu diesem Zweck noch etwa 200 bis 250 Freiplätze für Knaben und Mädchen von 6—14 Jahren. In früheren Jahren hat der Verband Schweizerhilfe die Werbearbeit durchgeführt. Jetzt sind seine Mitglieder fast alle mobilisiert und so müssen wir direkt an die Bevölkerung gelangen. Ca. am 10. und am 25. Juli sollen vorläufig je 250 Schweizerkinder aus Deutschland einreisen. Für diese bitten wir um Platzanmeldungen.

Was für Frankreich und Belgien getan werden kann, ist noch nicht abzusehen. Wir hoffen aber, im Laufe des Sommers, wenn sich die Verhältnisse etwas stabilisiert haben, auch für diese besonders vom Krieg betroffenen Schweizerkinder eine größere Aktion durchführen zu können. — Schriftliche Anmeldungen erbitten wir an folgende Adresse: Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

## Baderegeln für Luft-, Sonnen- und Schwimmbad.

Das Sanitätsdepartement Basel-Stadt gab vor einigen Jahren folgende Baderegeln heraus, die sich für die Mitteilung an die Schülerschaft besonders gut eignen:

### I. Allgemeines.

1. Eine gesunde Haut ist für den Körper lebensnotwendig. Die Haut bleibt nur gesund und leistungsfähig, wenn wir sie regelmäßig der Luft, der Sonne und dem Wasser aussetzen.
2. Man beachte: Nicht in der langen Dauer der Bäder, sondern in der Wirkung auf die Haut und den Körper liegt ihr Nutzen für die Gesundheit. Darum die Dauer der Bäder nicht unnötig ausdehnen.
3. Wer nach dem Bade in seinen Kleidern friert oder sich unbehaglich fühlt, hat falsch oder zu lange gebadet. Je gewissenhafter die nachstehenden Regeln befolgt werden, desto wohler wird man sich nach dem Bade fühlen.
4. Essen soll man nach, nicht während des Bades.

### II. Luftbad.

1. Kann bei jeder Temperatur genommen werden.
2. Bei mildem, windstillem Wetter beginnen (Anfangsdauer 10—15 Minuten).
3. Im Luftbad sich kräftig bewegen (laufen, springen, turnen, spielen, oder mit den Händen die Haut frottieren).
4. Dauer des Luftbades allmählich steigern.
5. Nicht sofort nach der Mahlzeit luftbaden (1 Stunde später).
6. Luftbad niemals in nasser Badekleidung nehmen.
7. Tritt Frösteln oder Unbehagen ein, Luftbad abbrechen.

### III. Sonnenbad.

1. Bei mildem, windstillem Wetter beginnen (Anfangsdauer 10 Minuten).
2. Dauer des Sonnenbades allmählich steigern.
3. Bei hochstehender Sonne — im Sommer 9—16 Uhr — Kopf und Nacken schützen.
4. Nicht nur in die Sonne liegen, sondern sich bewegen, jedoch nach 5—10 Minuten Lage und Stellung zur Sonne wechseln (sonst Sonnenbrand).
5. Leidende, besonders Tuberkulöse und Nervöse, dürfen Sonnenbäder nur auf ärztliche Anordnung nehmen. Für Herzleidende sind Sonnenbäder vielfach direkt schädlich.
6. Nicht sofort nach der Mahlzeit sonnenbaden (1 Stunde später).
7. Sonnenbad niemals in nasser Badekleidung nehmen.
8. Nicht sonnenheiß ins kalte Wasser gehen oder brausen, sondern im Schatten erst abkühlen.
9. Durst nur mit kühlem Wasser löschen (keine alkoholischen Getränke).
10. Tritt Unbehagen ein oder Hautröte, Bad abbrechen.

### IV. Schwimmbad.

1. Schwimmen ist die gesündeste Leibesübung. Jeder sollte schwimmen können.
2. Bei mildem Wetter beginnen (Dauer 10 Minuten).
3. Nicht sofort nach der Mahlzeit baden (1 Stunde später) und nicht abgehetzt ins Wasser gehen.
4. Nach dem Bade sich sofort gründlich trocken reiben und nasse Badekleidung ablegen oder gegen trockene wechseln.
5. Unbekannte Gewässer vorher untersuchen, ehe man schwimmt und springt (Schlingpflanzen, Untiefen).
6. Ohrenleidende müssen die Ohren durch eingefettete Watte abdichten, sollen nicht untertauchen und nicht ins Wasser springen.
7. Tritt Frösteln oder Unbehagen ein, Bad abbrechen.

## St. Gallische Ferienkurse.

Kanton und Stadt St. Gallen veranstalten auch in den kommenden Sommermonaten (Juli bis September) staatliche Ferien-Sprachkurse am „Voralpinen Knaben-Institut auf dem Rosenberg" bei St. Gallen. Diese Kurse haben den Zweck, den jungen Welschschweizern sowie den Söhnen von Auslandschweizern einen kräftigenden, schönen Aufenthalt in den ostschweizerischen Voralpen zu verschaffen und ihnen Gelegenheit zu bieten, die deutsche Sprache in besondern Kursen sowie in täglicher kameradschaftlicher Konversation zu erlernen und zu üben. Sie erfüllen eine unterrichtliche und eine vaterländische Mission. Gleichzeitig veranstaltet das Institut auch Feriensprach-Kurse für Französisch, Englisch und Italienisch, die für Schüler aus der deutschen Schweiz bestimmt sind.

Vom 16. Juli bis 10. August finden am Institut außerdem spezielle kantonal-städtische Deutschkurse für Lehrer der Westschweiz und des Kantons Tessin statt.

Nähere Auskunft durch die Direktion des „Instituts auf dem Rosenberg", St. Gallen.